

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens -
Vergabe der Trägerschaft eines Flexi-Heims
Variante 1 Am Moosfeld 21**

15. Stadtbezirk – Trudering-Riem

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16296

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none">● Auswahl eines Trägers für die Einrichtungsführung des Flexi-Heims Variante 1 „Am Moosfeld 21“
Inhalt	<ul style="list-style-type: none">● Vorschlag zur Auswahl des Trägers für die Einrichtungsführung: Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV)● aktuelle Aufstellung der Kosten und Einnahmen
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	<ul style="list-style-type: none">● Zuschuss an den KMFV, dieser wird aus dem für das Flexi-Heim bereits zur Verfügung stehenden Budget finanziert.
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none">● Auswahl des KMFV als einrichtungsführender Träger● Ausreichen einer Zuwendung an den KMFV
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">● 15. Stadtbezirk – München-Trudering● Flexi-Heim Variante 1● Trägerschaftsauswahlverfahren
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">● 15. Stadtbezirk – München-Trudering● Am Moosfeld 21, 81829 München

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens -
Vergabe der Trägerschaft eines Flexi-Heims
Variante 1 Am Moosfeld 21**

15. Stadtbezirk – Trudering-Riem

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16296

Vorblatt zum
Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1 Inhaltliche Erläuterungen zum Flexi-Heim Variante 1 „Am Moosfeld 21“	2
2 Auswahl des einrichtungsführenden Trägers	3
2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren	3
2.2 Bewerbungen und Auswertungen	4
2.3 Ergebnis der Auswahlkommission	4
3 Erläuterungen zur Einrichtungsführung	5
3.1 Betreuungsangebot	5
3.2 Einrichtungsführung	6
3.3 Kosten und Erlöse der Einrichtungsführung und der Betreuung	7
3.4 Finanzierung	10
II. Antrag der Referentin	11
III. Beschluss	11
Ausschreibung im Trägerschaftsauswahlverfahren	Anlage 1
Stellungnahme der Stadtkämmerei	Anlage 2

**Ergebnis des Trägerschaftsauswahlverfahrens -
Vergabe der Trägerschaft eines Flexi-Heims
Variante 1 Am Moosfeld 21**

15. Stadtbezirk – Trudering-Riem

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16296

2 Anlagen

Beschluss des Sozialausschusses vom 21.11.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Aufgrund der weiterhin hohen Zahl anerkannter, wohnungsloser Geflüchteter mit Bleiberechtsstatus im Stadtgebiet wurden für diese Zielgruppe Unterkünfte in kommunaler Zuständigkeit geschaffen.

Für den genannten Personenkreis ist die Landeshauptstadt München als zuständige Sicherheitsbehörde verpflichtet, den Gefahren der Obdachlosigkeit durch Unterbringung entgegenzutreten.

Um eine ausreichende Zahl an Bettplätzen für die sicherheitsrechtliche Unterbringung aller wohnungsloser Haushalte in kommunaler Zuständigkeit vorhalten zu können, wurden und werden Einrichtungen geschaffen, die durch freie Träger der Wohlfahrtspflege geführt werden. Hierzu zählt vorrangig die Umsetzung des Programms für Flexi-Heime.

Die Planungen hierfür beruhen auf dem geschäftsordnungsgemäß behandelten Antrag der Stadtratsfraktionen CSU, SPD und DIE GRÜNEN/RL vom 23.07.2014 (Antrag Nr. 14-20 / A 00132) sowie dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats zum Gesamtplan III vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276).

In beiden Fällen wird die Entwicklung neuer Konzepte zur Unterbringung in München gefordert, mit dem Ziel, verbesserte Unterbringungsstandards vorhalten zu können. Darüber hinaus sollen die Träger der freien Wohlfahrtspflege in die Einrichtungsführung eingebunden werden.

1 Inhaltliche Erläuterungen zum Flexi-Heim Variante 1 „Am Moosfeld 21“

Das Flexi-Heim Variante 1 „Am Moosfeld 21“ (im Folgenden: Flexi-Heim M21) dient der zeitlich befristeten Unterbringung anerkannter Flüchtlingshaushalte (Einzelpersonen und Paare) zur Erstellung und Abklärung ihrer Wohnperspektive sowie der Erfüllung der sicherheitsrechtlichen Verpflichtung der Unterbringung als kommunale Pflichtaufgabe. Bei dem genannten Personenkreis besteht noch intensiver Beratungs- und Betreuungsbedarf aufgrund multipler Problemlagen, u. a. in den Bereichen Wohnen, Hauswirtschaftsführung und Integration.

Der Betreuungsschlüssel liegt daher bei 1 : 30 Haushalten. Die Zuweisung der Bewohnerinnen und Bewohner erfolgt über die Bettenzentrale des Sozialreferats/Amt für Wohnen und Migration und über die Fachstellen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit.

Zur Schaffung eines Umfeldes, das weitgehend schon den Anforderungen eines privatrechtlichen Mietverhältnisses entspricht, erfolgt die Unterbringung in abgeschlossenen, möblierten Appartements. Insgesamt verfügt das Objekt über 180 Bettplätze in Appartements. Jeweils ein bis drei Appartements teilen sich ein Bad sowie eine Küchenzeile. Gemeinschaftsräume stehen im Erdgeschoss sowie im zweiten Stock zur Verfügung. Hier werden Bewohnerversammlungen und Informationsabende sowie größere Besprechungen und Feiern für die Hausgemeinschaft abgehalten. Darüber hinaus können die Räume von den Bewohnerinnen und Bewohnern für eigene Aktivitäten genutzt werden. Die Büros für Einrichtungsführung und Betreuung befinden sich im Erdgeschoss, direkt im Eingangsbereich des Objekts.

Die notwendige Betreuung stellt der Träger durch sozialpädagogisches Fachpersonal vor Ort sicher. Die Aufgaben der Einrichtungsführung werden durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Trägers für Hausverwaltung und Haustechnik übernommen. Diese arbeiten eng zusammen und sorgen so für einen reibungslosen Betriebsablauf. Diese Standards entsprechen den für Flexi-Heimen mit Gesamtbeschluss III vom 26.07.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07276) beschlossenen Richtlinien.

Das Objekt steht insgesamt für zehn Jahre (bis 31.05.2027) zur Verfügung. Die Baugenehmigung wurde befristet auf zehn Jahre ausgestellt. Das Kommunalreferat hat somit das Objekt befristet angemietet und derzeit an den Katholischen Männerfürsorgeverein München e. V. (KMFV) untervermietet. Gemäß Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.06.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08891) wird der KMFV befristet für die Einrichtungsführung bis 30.09.2020 bezuschusst. Für die restliche Laufzeit des Flexi-Heims M21 wurde gemäß Beschluss der Vollversammlung ein Trägerschaftsauswahlverfahren (TAV) durchgeführt.

2 Auswahl des einrichtungsführenden Trägers

2.1 Trägerschaftsauswahlverfahren

Die Ausschreibung der Trägerschaft über die Einrichtungsführung des Flexi-Heims M21 wurde am 30.04.2019 im Amtsblatt sowie über das München Portal im Internet veröffentlicht. Die Bewerbungsfrist endete am 31.05.2019, 12.00 Uhr.

In der Ausschreibung wurde auf das Konzept des Flexi-Heims, die Ziele und die Anforderungen eingegangen (siehe Anlage 1) und zur Abgabe einer zwölfseitigen Bewerbung aufgefordert, die auch eigene, konzeptionelle Überlegungen enthält.

Folgende fachliche Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:

Sehr gute Kenntnisse des und Vernetzung im Münchner Hilfesystem (Wohnungslosenhilfe, Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe, Migrationsdienste etc.) sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Erfahrungen in der sozialraumorientierten Arbeit sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Eine entsprechende Vernetzung durch weitere Einrichtungen des Trägers im 15. Stadtbezirk (Trudering-Riem) ist wünschenswert. (Gewichtung 1-fach)

Erfahrungen und Fachkenntnisse in der Arbeit mit wohnungslosen Haushalten und ihren spezifischen Problemlagen und Schwierigkeiten sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)

Bedarfsgerechter Umfang und Qualität der vorgelegten Konzeption: Der Fokus auf der schnellstmöglichen Erarbeitung der Wohnperspektive, der Unterstützung bei der Wohnungssuche bzw. die Weitervermittlung in eine geeignete Wohnform muss in der Darstellung klar erkennbar sein. (Gewichtung 3-fach)

Bedarfsgerechter Umfang und Qualität der vorgelegten Konzeption: Die Abläufe und Schnittstellen im Bereich Einrichtungsführung/Betreuung sind klar herausgearbeitet (Aufnahmeprozedere, Kooperation zwischen Pädagogik und Hausverwaltung, etc.). (Gewichtung 3-fach)

Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Nachsorge/Übergangsbegleitung von wohnungslosen Haushalten sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Aktive Kontaktaufnahme und Motivationsarbeit seitens der Fachkräfte bilden einen wichtigen Schwerpunkt des in der Bewerbung dargestellten konzeptionellen Ansatzes. (Gewichtung 2-fach)

Aufgrund der Unterbringung von Haushalten mit Fluchthintergrund sind Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers im Bereich der Arbeit mit Menschen mit Migrationshintergrund von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Kenntnisse und Erfahrungen des Trägers in der Führung von Einrichtungen mit wohnungslosen Haushalten und/oder Personen mit Migrationshintergrund sind erforderlich. (Gewichtung 3-fach)

Erfahrungen und eine konzeptionelle Darstellung des Trägers zum Konfliktmanagement (vor allem mit Anwohnern) sind von Vorteil. (Gewichtung 2-fach)

Folgende wirtschaftliche Kriterien waren für die Bewertung ausschlaggebend:
Wirtschaftlichkeit des Gesamtangebotes (Gewichtung 3-fach)

Einsatz von Eigenmitteln (Gewichtung 2-fach)

Um die qualitativen Unterschiede in den Darstellungen festzuhalten, wurde für die Auswahl der Träger eine Kriterienliste mit einem Punktebewertungssystem erstellt. Anhand der Liste haben die fünf Mitglieder der Auswahlkommission die Unterschiede festgehalten und Punkte vergeben. Maximal waren 750 Punkte zu erreichen.

2.2 Bewerbungen und Auswertungen

Dieser Gliederungspunkt wird in der heutigen nichtöffentlichen Vorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16298) behandelt, da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind.

2.3 Ergebnis der Auswahlkommission

Für das TAV Flexi-Heim M21 ging lediglich eine einzige Bewerbung ein. Gemäß den Richtlinien zum Trägerschaftsauswahlverfahren wurde auch hier eine Bewertung nach Punkten vorgenommen.

Die Bewerbung des Katholischen Männerfürsorgevereins München e. V. (KMFV) überzeugt durch eine gelungene Darstellung seiner hohen Professionalität und Erfahrung im Umgang mit wohnungslosen und geflüchteten Menschen. Die Kostenkalkulation ist korrekt, realistisch und erfüllt die Vorgaben von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Bewerbung des KMFV erhielt 547 von 750 maximal möglichen Punkten.

3 Erläuterungen zur Einrichtungsführung

3.1 Betreuungsangebot

Die Betreuung richtet sich nach dem durch den Stadtrat festgelegten Schlüssel für die Betreuung im Sofortunterbringungssystem bei Einzelpersonen und Paaren (1 VZÄ Sozialpädagogik : 30 Haushalte).

Durch die konsequente sozialpädagogische Unterstützung der Haushalte vor Ort sollen eine zeitnahe Vermittlung in eigenen Wohnraum sowie eine nachhaltige Unterstützung bei der Integration in die Stadtgesellschaft sichergestellt werden. Dies geschieht über einen ganzheitlichen Beratungsansatz, in dessen Rahmen die Wohnperspektive der Haushalte sowie deren Bedarf an Unterstützung bei der Integration geklärt werden. Weiterhin wird durch die sozialpädagogische Arbeit vor Ort in der Einrichtung die Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen sozialen Einrichtungen, den Bezirksausschüssen, der Nachbarschaft, Bildungs- und Kultureinrichtungen, potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie Vermieterinnen und Vermietern im Sozialraum wesentlich verbessert.

Das Fachpersonal des Trägers motiviert zu Mitarbeit, Eigeninitiative und aktiviert Selbsthilfepotentiale. Es unterstützt die Haushalte bei der Integration in die Stadtgesellschaft. Die hauptamtlichen Angebote werden durch Ehrenamtliche ergänzt. Im Rahmen einer schriftlichen Hilfeplanung werden Unterstützungsbereiche benannt und mit den Haushalten regelmäßige Gespräche zur Zielkontrolle geführt. Für die in dauerhaftes Wohnen vermittelten Haushalte besteht ein verbindliches Nachsorgeangebot (Übergangsbegleitung). Die Intensität dieses Angebotes wird auf den individuellen Einzelfall abgestimmt. Der Träger berücksichtigt in der Beratung die Interessen vulnerabler Personengruppen (z. B. LBGTQIA).

Somit ergibt sich folgende Personalausstattung für die Betreuung (die Eingruppierung nach TVöD gibt die Obergrenze an, bis zu der der ausgewählte Träger gem. Besserstellungsverbot sein Personal vergüten kann):

	Anzahl Stellen
Sozialpädagogik in TVöD SuE S12	3,83 VZÄ
Leitung in TVöD SuE S17	0,61 VZÄ
Teamassistenz in TVöD E6	0,43 VZÄ

Tabelle 1: Personalausstattung Betreuung

3.2 Einrichtungsführung

Der KMFV mietet die Räumlichkeiten vom Kommunalreferat an. Sämtliche Betriebs- und Nebenkosten werden soweit als möglich direkt durch den Träger beglichen. Der kleine Bauunterhalt ist Aufgabe des Trägers.

Anmietkosten sowie anfallende Betriebs- und Nebenkosten und der kleine Bauunterhalt sind in unten stehender Berechnung bereits berücksichtigt. Ein Anmietbeschluss mit Miethöhe sowie Nebenkosten wurde durch die Vollversammlung am 15.02.2017 in nichtöffentlicher Sitzung gefasst (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07913).

Die Personalausstattung für die Einrichtungsführung im Bereich Hausmeisterei und Hausverwaltung entspricht dem für Flexi-Heime Variante 1 vorgesehenen Schlüssel. Dieser sieht je 0,5 VZÄ Hausmeisterei und Hausverwaltung bis 100 BPL, 0,75 VZÄ bis 150 BPL und 1 VZÄ bis 250 BPL vor.

Eine Pfortenbesetzung ist mit siebzehn Stunden täglich geplant. Der Träger ist in der Verteilung der Pfortenbesetzungszeiten flexibel. Darüber hinaus sind in der Kalkulation 1.000 flexible Stunden Pfortenbesetzung pro Jahr vorgesehen, um auf unvorhergesehene Ereignisse reagieren zu können oder eine ganztägige Besetzung an Sonn- und Feiertagen sicherstellen zu können. Das Amt für Wohnen und Migration sowie der KMFV stellen eine geschlechtersensible Belegung der Appartements sicher.

Für die Einrichtungsführung ist somit folgende Personalausstattung vorgesehen:

	Anzahl Stellen
Hausmeister in TVöD E5	1,0 VZÄ
Hausverwaltung in TVöD E9	1,0 VZÄ
Pfortenbesetzung 17 Stunden täglich + 1.000 Stunden/Jahr flexibel	

Tabelle 2: Personalausstattung Einrichtungsführung

3.3 Kosten und Erlöse der Einrichtungsführung und der Betreuung

Ausgehend von der unter Ziffer 3.1 und 3.2 dargestellten Personalausstattung ergeben sich folgende Gesamtkosten:

2020

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet und hochgerechnet auf das gesamte Kalenderjahr)

	Betreuung	Einrichtungsführung	gesamt
Personalkosten	307.000 €	112.000 €	419.000 €
Miete, Neben- und Energiekosten	-	998.000 €	998.000 €
weitere Sachkosten	103.000 €	466.000 €	569.000 €
Kosten gesamt	410.000 €	1.576.000 €	1.986.000 €

Tabelle 3: Kostenaufstellung 2020

2021

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

	Betreuung	Einrichtungsführung	gesamt
Personalkosten	310.000 €	122.000 €	432.000 €
Miete, Neben- und Energiekosten	-	998.000 €	998.000 €
weitere Sachkosten	105.000 €	475.000 €	580.000 €
Kosten gesamt	415.000 €	1.595.000 €	2.010.000 €

Tabelle 4: Kostenaufstellung 2021

2022 ff.

(alle Kosten auf volle Tausend Euro aufgerundet)

	Betreuung	Einrichtungsführung	gesamt
Personalkosten	319.000 €	124.000 €	443.000 €
Miete, Neben- und Energiekosten	-	998.000 €	998.000 €
weitere Sachkosten	108.000 €	484.000 €	592.000 €
Kosten gesamt	427.000 €	1.606.000 €	2.033.000 €

Tabelle 5: Kostenaufstellung 2022 ff.

Die Personalkosten orientieren sich an den realen Kosten des Trägers. Diese gehen aus den dem TVöD zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen hervor. Für die Ermittlung und Überprüfung der entsprechenden Kosten wurde im Rahmen der Einzelfallberechnung ein fachbereichsinternes Berechnungstool verwendet. Die Maßnahme wird mit dem Bestandspersonal des freien Trägers weiter geführt.

In den weiteren Sachkosten sind im Bereich Betreuung beispielsweise Maßnahmekosten für Bewohnerinnen und Bewohner, Verwaltungskosten, zentrale Verwaltungskosten und allgemeiner Wirtschaftsbedarf enthalten. Unter die weiteren Sachkosten im Bereich Einrichtungsführung fallen Wartungskosten, Gebühren, Kosten für Gebäudereinigung sowie Kosten für Instandhaltung und Ersatzbeschaffungen.

Die vom Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration zugewiesenen Personen haben für die Bettplätze ein Nutzungsentgelt zu entrichten. Hierfür schließt der Träger mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Nutzungsverträge gem. § 549 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Kosten der Einrichtungsführung (ohne Betreuungsleistung) sind anteilig auf die Bettplatzentgelte umzulegen. Die Höhe des Bettplatzentgelts ist so zu kalkulieren, dass bei einer durchschnittlichen Belegung von 95 % (171 Bettplätze) eine volle Kostendeckung erreicht ist. Sollten sich im Bereich der Kosten der Einrichtungsführung weitere Kostensteigerungen ergeben (z. B. Strom- und/oder Heizkosten), so kann das Bettplatzentgelt in Abstimmung mit dem Sozialreferat angepasst werden. Im Zuschussantrag des Trägers sind die kalkulierten Einnahmen aus den Bettplatzentgelten als Einnahmen anzugeben. Hierbei ist von einer durchschnittlichen Belegung von 95 % und einem Risikoabschlag von weiteren 10 % auszugehen (85 % bzw. 153 Bettplätze).

Das Amt für Wohnen und Migration stellt über eine qualifizierte Bettplatzzuweisung sicher, dass eine möglichst hohe Auslastung erreicht wird und Risikoabschläge durch den Träger, die zu einer Zahlungsverpflichtung der Landeshauptstadt führen, nicht geltend gemacht werden können. Dies bedeutet auch, dass bei Bedarf qualifizierte Umverlegungen aus qualitativ schlechteren Unterbringungsformen in die durch freie Träger geführten Einrichtungen notwendig sind. Sollte es dennoch aus Gründen, die von der Landeshauptstadt München zu vertreten sind, zu einer durchschnittlichen Auslastung von unter 85 % kommen, so wird eine etwaig entstehende Unterfinanzierung durch Mittel aus dem Zuschussbudget ausgeglichen.

Im Bettplatzzentgelt sind auch die Kosten der Erstausrüstung der Zimmer und Gemeinschaftsräume enthalten. Diese werden über den jeweiligen Abschreibungszeitraum auf Nutzungsentgelte der Bettplätze umgelegt. Dies gilt auch für die Kosten der Einbauküchen im Objekt.

Im Bettplatzzentgelt sind auch die Kosten der Erstausrüstung der Zimmer inkl. der Küchen in den Apartments und der Gemeinschaftsräume enthalten. Der Kalkulation liegt eine durchschnittliche Auslastung des Objekts in Höhe von 95 % zugrunde.

Im vorliegenden Fall beträgt das anzusetzende Bettplatzzentgelt daher pro Person pro Monat für das Jahr 2020 789,86 €, für das Jahr 2021 795,92 €, bis 31.07.2022 801,73 € und ab 01.08.2022 792,53 €.

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2020

(alle Beträge auf volle Tausend gerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	1.986.000 €
Erlöse	- 1.451.000 €
Ergebnis	535.000 €
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	73 %
Kostendeckungsgrad (nur Einrichtungsführung)	90 %

Tabelle 6: Kosten/Erträge 2020

Kosten/Erlöse des Trägers/Ergebnis im Haushaltsjahr 2021

(alle Beträge auf volle Tausend gerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	2.001.000 €
Erlöse	- 1.462.000 €
Ergebnis	539.000 €
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	73 %
Kostendeckungsgrad (nur Einrichtungsführung)	92 %

Tabelle 7: Kosten/Erträge 2021

Kosten/Erlöse des Träger/Ergebnis ab Haushaltsjahr 2022 bis 2027

(alle Beträge auf volle Tausend gerundet)

Kosten gesamt (inkl. Kosten der Betreuung)	2.033.000 €
Erlöse	- 1.466.000 €
Ergebnis	567.000 €
Kostendeckungsgrad (inkl. Kosten der Betreuung)	72 %
Kostendeckungsgrad (nur Einrichtungsführung)	91 %

Tabelle 8: Kosten/Erträge 2022-2027

3.4 Finanzierung

Für das Flexi-Heim M21 wurde bereits mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.06.2017 (Sitzungsvorlagen-Nr. 14-20 / V 08891) ein Budget über 618.000 € zur Verfügung gestellt. Die Einrichtungsführung des Flexi-Heims M21 kann daher aus dem bestehenden Budget finanziert werden. Neue Mittel sind nicht erforderlich.

Das Objekt ist bereits vollständig ausgestattet, so dass auch keine weiteren Investitionskosten anfallen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei (vgl. Anlage 2), dem Kommunalreferat sowie der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Kommunalreferat und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Auswahl des Trägers Katholischer Männerfürsorgeverein München e. V. für die Einrichtungsführung des Flexi-Heims Variante 1 Am Moosfeld 21 wird zugestimmt.
2. Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2020 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 535.000 €, die im Haushaltsjahr 2021 einmalig benötigten Mittel i. H. v. 539.000 € sowie die ab den Haushaltsjahren 2022 bis 2027 benötigten Mittel i. H. v. 567.000 € für die Betreuung und Einrichtungsführung des Flexi-Heims Variante 1 Am Moosfeld 21 aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren. Die Mittel stehen auf der Finanzposition 4707.700.0000.3, Innenauftrag 603900159, bereit.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an die Stadtkämmerei, HA II/3

an die Stadtkämmerei, HA II/12

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, Stelle für interkulturelle Arbeit**

An das Sozialreferat, S-III-WP/S2 (2 x)

An das Sozialreferat, S-III-WP/S3

An das Sozialreferat, S-GL-F/KFT

An die Gleichstellungsstelle für Frauen

An das Sozialreferat, S-GL-F (4 x)

An das Kommunalreferat

z.K.

Am

I.A.